

**Entgelte für Netznutzung Strom der SWS Netze Solingen GmbH,
gültig ab 01.01.2023**
(inkl. Kosten des vorgelagerten Netzes)



Das Preisblatt umfasst die Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes der SWS Netze Solingen GmbH sowie die Entgelte für die Nutzung des vorgelagerten Transportnetzes der WESTNETZ GmbH.

Die Netzentgelte basieren auf der von der Landesregulierungsbehörde NRW genehmigten Erlösobergrenze sowie der Anpassung der Erlösobergrenze gemäß § 4 Absatz 3 ARegV (Anreizregulierungsverordnung) zum 01.01. eines jeden Jahres.

Alle ausgewiesenen Preise gelten ab dem 01.01.2023

**Entgelte für Netznutzung
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung**

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	18,30	4,98	124,55	0,73
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	19,64	5,51	137,64	0,79
Niederspannung	21,38	5,94	124,63	1,81

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Mehrkosten gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und Mehrkosten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (abschaltbare Lasten), jeweiliger Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

**Entgelte für Netznutzung
Entnahme ohne Lastgangzählung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf
und sonstiger Bedarf**

	Arbeitspreis	Grundpreis
	ct/kWh	€/a
Entnahme ohne Leistungsmessung	6,14	57,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Mehrkosten gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und Mehrkosten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (abschaltbare Lasten), jeweiliger Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Wärmepumpenstrom

	Arbeitspreis
	ct/kWh
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	2,00
Entnahme durch abschaltbare Elektro-Wärmepumpen und sonstiger unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen	2,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Mehrkosten gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und Mehrkosten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (abschaltbare Lasten), jeweiliger Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung
Blindleistung (Blindstrom)

	ct/kvarh
Blindarbeitspreis	0,00

Blindleistung (Blindstrom) wird je zusätzlicher kvarh für die Messperiode in Rechnung gestellt, in der die Blindleistung mehr als 50% der Wirkleistung beträgt ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv).

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Umlagen

Entgelte für Netznutzung Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§ 19-Umlage
	ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,417
oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,025

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und richten sich ausschließlich nach den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.netztransparenz.de>.

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten nachgelagerten Netzbetreibern zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen gemeinsam mit eigenen entgangenen Netzerlösen zunächst untereinander auszugleichen. Die insgesamt entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV analog zu § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Entgelte für Netznutzung Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Die für das Kalenderjahr 2023 von Letztverbrauchern der Endverbrauchskategorie zu entrichtenden KWKG-Aufschläge nach § 9 Abs. 7 Satz 1 KWKG werden auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber <http://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

Verbrauch	KWKG-Aufschlag
	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,357

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und richten sich im Jahr 2023 ausschließlich nach der vom Gesetzgeber vorgegebenen Höhe. Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend der Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Entgelte für Netznutzung Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f Abs. 5 EnWG)

Verbrauch	Offshore-Haftungsumlage
	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,591

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und richten sich ausschließlich nach den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.netztransparenz.de>.

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend der Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

**Entgelte für Netznutzung Strom der SWS Netze Solingen GmbH,
gültig ab 01.01.2023**
(inkl. Kosten des vorgelagerten Netzes)



Entgelte für Netznutzung
Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 Abs. 1 AbLaV)

Entspr. § 20 Abs. 2 AbLaV trat die Verordnung am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. In 2023 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben.

Konzessionsabgabe

	Nettopreise	
	ct/kWh	
Tarifkunden		1,99
Schwachlastbereich		0,61
Sondervertragskunden		0,11

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

**Entgelte für Netznutzung Strom der SWS Netze Solingen GmbH,
gültig ab 01.01.2023**
(inkl. Kosten des vorgelagerten Netzes)



**Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Zähler oder Wandler
Entnahme mit Lastgangzählung**

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler	
	Messstellenbetrieb und Messung	
		€/a
Mittelspannungslastgangzählung		638,75
Niederspannungslastgangzählung		355,88

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

**Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Zähler oder Wandler
Entnahme ohne Lastgangzählung**

	Messstellenbetrieb und Messung	
		€/a
Zähler		10,04
Wandler		26,46

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Diese Entgelte für Netznutzung verlieren ihre Gültigkeit mit der Bekanntgabe eines neuen Preisblattes.